

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

09. Juli 2013

Mitgeteilt den

10. Juli 2013

Protokoll Nr.

679

Richtplanung Graubünden / Surselva

Anpassungen in den Bereichen Materialabbau und –verwertung sowie Abfallbewirtschaftung im Raum Ilanz und Tujetsch

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Der Gemeindeverband Surselva (heute Regiun Surselva) hat den Themenbereich Materialabbau, Deponien und Materialablagerungen bereits Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Dieser regionale Richtplan wurde von der Regierung mit Beschluss RB Nr. 425 vom 20. März 2001 genehmigt. Die Richtplanobjekte sind in der Folge stufengerecht in den kantonalen Richtplan RIP2000 übernommen worden. Seither sind einzelne Anpassungen erfolgt. Die letzte Änderung des regionalen und kantonalen Richtplans in diesem Bereich erfolgte im Jahre 2008 in Bezug auf den Steinbruch Jossagada und die Materialablagerung Rota Bärg (Gemeinde Vals) sowie den Materialabbau und die Materialverwertung Isla Schluain (Gemeinde Schluain, RB Nr. 751 vom 9. Juni 2008).

Aufgrund von geänderten Ausgangslagen (Abschluss AlpTransit) sowie mit Rücksicht auf aktuelle Bedürfnisse im Raum Ilanz und Tujetsch wird der Richtplan ergänzt und angepasst.

Die vorliegende Anpassung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Kapitel 7.4 und 7.5). Die Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan RRIP.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 18. Januar bis 18. Februar 2013. Der regionale Richtplan wurde am 26. März 2013 vom Regionalvorstand der Region Surselva beschlossen und der Regierung am 12. April 2013 zur Genehmigung eingereicht.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Surselva
- Ausschnitte der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen
- Erläuternder Bericht zur Anpassung (Stand 19. Juni 2013)

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Surselva gemäss Beschluss des Regionalverbandes vom 26. März 2013 beinhaltet:

- Richtplantext Konzept Materialabbau und –verwertung, Nr. 2.610; Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620 – Anpassung 2013: Tschentaneras/Sevgein und Tujetsch mit Anhängen 1–6 sowie Beilage 1 und 2
- Richtplankarte 1:25 000 Konzept Materialabbau und –verwertung, Nr. 2610; Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620 – Anpassung 2013: Val da Claus / Bugnei, Tujetsch
- Richtplankarte 1:25 000 Konzept Abfallverwertung, Nr. 2.620 – Anpassung 2013: Tschentaneras, Sevgein und Seglias, Schluain

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Beim regionalen Richtplan sind ergänzend dazu die einschlägigen Bestimmungen des Regionalverbands Region Surselva berücksichtigt worden. Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten nachvollziehbar dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsge-

setzes (RPG) sind erfüllt. Da es sich bei den Abbau- und Materialbewirtschaftungsvorhaben um kleinräumige Vorhaben handelt, wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Raumentwicklung auf eine Vorprüfung der Anpassungen des kantonalen Richtplans durch den Bund verzichtet. Im Rahmen des Vorprüfungs- sowie des Auflage- und Genehmigungsverfahrens wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Richtplanvorlage durchgeführt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht (Anhang 3 und 4) dargelegt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

4. Materielle Feststellungen und Erwägungen

4.1 Materialabbau / -verwertung sowie Inertstoffdeponie Val da Claus, Gemeinde Tujetsch

Für die NEAT-Arbeiten in Sedrun wurden im Plangenehmigungsverfahren nebst anderen Bauten und Anlagen ein Abbaugelände (Objekt Nr. 02.VB.01.3) und eine Inertstoffdeponie im Val da Claus (Objekt Nr. 02.VDE.02.1) sowie eine Inertstoffdeponie im Val Bugnei (Objekt Nr. 02.VD.01.1) festgesetzt. Die NEAT-Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Mit der Anpassung der Richtpläne in Tujetsch werden die Voraussetzungen für die Ablösung der Festlegungen gemäss Plangenehmigung zur NEAT geschaffen.

Die Inertstoffdeponie Val Bugnei (Objekt Nr. 02.VD.01.1 sowie Nr. 02.VD.01.2) wird abgeschlossen und folglich aus dem regionalen und kantonalen Richtplan gestrichen. Ebenso wird die Verwertung des Ausbruchmaterials aus dem Tunnel bis zum Abschluss der Bauarbeiten beendet sein. Die Ausgangslage (Objekt Nr. 02.VD.02.1) wird folglich aus dem regionalen und kantonalen Richtplan gestrichen.

Die im Gebiet Val da Claus vorgesehene Inertstoffdeponie wurde durch die NEAT-Bauarbeiten nicht benötigt. Vorgesehen ist nun eine Übernahme als Materialverwertung mit einem Inertstoffkompartiment von 30 000 m³ für regionale Bedürfnisse (Objekt Nr. 02.VD.02.2, neu Festsetzung).

Das Abbaugelände Val da Claus wurde durch die AlpTransit AG nur 1996/97 genutzt und verfügt daher über ein nutzbares Volumen. Dieses soll durch die Gemeinde genutzt werden, weshalb das bisherige Zwischenergebnis (Objekt Nr. 02.VB.01.4) neu als Festsetzung mit einem Volumen von 300 000 m³ geführt wird. Gleichzeitig wird als Vororientierung eine mögliche Erweiterung vorgesehen (Objekt Nr. 02.VB.01.5).

Konzeptionell steht der Festsetzung der Objekte Nr. 02.VB.01.4 sowie Nr. 02.VD.02.2 Val da Claus nichts entgegen. Aufgrund der Auswertungen der Einwendungen im Vorprüfungsverfahren sind die Richtplanunterlagen bereinigt, ergänzt und konkretisiert worden. In materieller Hinsicht bestehen keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Objekt-Anpassungen im kantonalen und regionalen Richtplan entgegenstehen. Die noch offenen Punkte sind im Rahmen der Folgeplanungen stufengerecht zu behandeln.

Der Festsetzung des Objekts Nr. 2.620 Tujetsch, Falun (regionaler Richtplan, Sammel- und Sortierplatz) steht unter Berücksichtigung des unter E.2 C2 aufgeführten Vorgehens nichts entgegen.

4.2 Inertstoffkompartiment Tschentaneras, Gemeinde Sevgein

Als Ersatz für das nicht realisierte Inertstoffkompartiment (Objekt Nr. 02.VD.12; Streichung) in der Inertstoffdeponie Islas / Seglias, Gemeinde Schluain, wird am Standort Tschentaneras das als Vororientierung eingetragene Inertstoffkompartiment von 30 000 m³ neu festgesetzt. Dieser Änderung steht richtplanerisch nichts entgegen. Somit sind die richtplanerischen Voraussetzungen gegeben, um die am 30. Mai 2012 von der Einwohnerversammlung Sevgein beschlossene projektbezogene Nutzungsplanung zu genehmigen.

Gleichzeitig werden mit der vorliegenden Richtplananpassung die Objekte Nr. 02.VB.10.2 sowie Nr. 02.VB.10.3 und Nr. 02.VB.10.4 gemäss dem heutigen Stand fortgeschrieben. Diese Anpassung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Mitberichtsverfahren bei den kantonalen Stellen

Die im Rahmen des Mitberichtsverfahrens seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind im erläuternden Bericht (Anhang 3 und 4) ausgewertet und behandelt. Die Resultate sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente eingeflossen. Die daraus resultierenden Folgerungen gemäss Beilagen 1 und 2 des erläuternden Berichts werden bei der Umsetzung ebenfalls stufengerecht zu berücksichtigen sein.

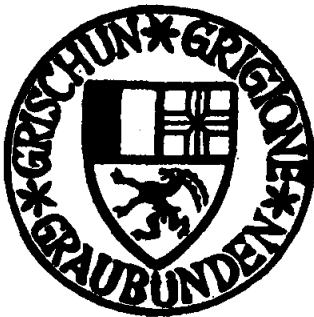
In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Anpassungen im regionalen Richtplan respektive dem Erlass der Objekt-Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung des **kantonalen Richtplans** entsprechend dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Region Surselva, dem Ausschnitt der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen sowie dem erläuternden Bericht zur Anpassung (Stand 19. Juni 2012) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die vom Regionalverband **Regiun Surselva** am 26. März 2013 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Konzept Materialabbau und -verwertung, Konzept Abfallverwertung**, wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Die aus dem erläuternden Bericht zur Richtplananpassung (Anhang 4) resultierenden Folgerungen und Aufträge sind bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.

4. Das DVS wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das ARE wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend diesem Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
6. Der Regionalverband Regiun Surselva wird beauftragt, die direkt betroffenen Gemeinden mit dem vorliegenden Beschluss zu dokumentieren und die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans beim Regionalverband sicherzustellen.
7. Der Regionalverband sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

Dr. C. Riesen

Richtplanung Graubünden / Surselva**Anpassungen in den Bereichen Materialabbau und –verwertung sowie Abfallbewirtschaftung im Raum Ilanz und Tujetsch****Mittellung und Dokumentation durch das ARE**

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Surselva	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Tiefbauamt	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
Joseph Sauter, Hartmann&Sauter, Chur	1	1

ARE-GR Pf 09.07.13